

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



ISK DES KLJB IM BISTUM  
MÜNSTER E.V.



## Institutionelles Schutzkonzept des Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) im Bistum Münster e.V.

Schorlemerstraße 11

48143 Münster

0251-53913-18

info@kljb-muenster.de

Auflage 2024

Dieses ISK wurde erstellt von:

Erstellungsgruppe 2018 (gewählt auf der DV 2017):

Marcel Lakenbrink (BV Beckum, Regionalvorstand Münsterland, AK Schulungsteam); Katharina Mäsing (BV Borken); Julia Resing (BV Borken); Rebekka Hinckers (Regionalvorstand Niederrhein, Diözesanvorstand); Alina Koenig (AK Schulungsteam, Schulungsteamerin für Präventionsschulungen); Jana Bussmann (BV Steinfurt); Susanne Wittkamp (Diözesanreferentin, Präventionsfachkraft)

und überarbeitet von AG ISK (gewählt auf der DV 2022):

Marlena Bittner (Ortsvorsitzende Oelde-Stromberg, Bezirksvorstand Beckum, Diözesanvorstand, AK Schulungsteam, Teamerin für Präventionsschulungen)

Lena Mertens, geb. Kanders (Bezirksvorstand Region Niederrhein, AK Schulungsteam, Teamerin für Präventionsschulungen, AG Strukturwandel)

Marcel Recker, geb. Lakenbrink (Bezirksvorstand Beckum, HaFiKo)

Lennart van de Weyer (Ortsvorstand Sonsbeck, AK Schulungsteam, Teamer für Präventionsschulungen, HaFiKo, AG Strukturwandel)

Simone Hauptmeier (Diözesanvorstand, Mitglied im AK Schulungsteam, Teamerin für Präventionsschulungen)

Rebekka Hinckers (Diözesanvorstand, AK Jugendpolitik, AG Strukturwandel)

Annika Quante (Diözesanreferentin, Präventionsfachkraft)

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird das ISK 2029 überprüft. Zudem muss es früher überprüft werden, sollte es große strukturelle Änderungen innerhalb des KLJB im Bistum Münster e.V. oder einen Vorfall sexualisierter Gewalt geben.

# **Inhalt**

1. Das Wichtigste zum ISK	4
1.1. Was ist das ISK und warum gibt es ein ISK?	4
1.2. Für wen gilt dieses ISK?	4
2. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen, jungen Erwachsenen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	5
3. Anforderungen an die Ehrenamtlichen	6
3.1. Schulungen	6
3.2. Erweitertes Führungszeugnis	6
3.3. Dokumentation	7
3.4. Übersicht	7
4. Anforderungen für Hauptberufliche	9
4.1. Personalauswahl	9
4.2. Dokumentation	9
4.3. Übersicht	10
5. Allgemeine Handlungsleitfäden	10
6. Verhaltenskodex bzw. KLJB Kodex	11
6.1. Umgang mit Missachtung des Kodex	16
7. Beschwerdewege für (sexualisierte) Gewalt	16
8. Ansprechpersonen	15
8.1. Diözesanstelle der KLJB im Bistum Münster e.V.	15
8.2. Beratungsstellen	15

## 1. Das Wichtigste zum ISK

### 1.1 Was ist das ISK und warum gibt es ein ISK?

Ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) soll blinde Flecken innerhalb einer Organisation aufdecken, um sexualisierte Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Alle Beteiligten der KLJB sollen für dieses Thema sensibilisiert werden. Es ist wichtig, dass niemand „unter Generalverdacht“ steht, sondern aufmerksamer auf kritische Situationen geschaut wird. In diesem ISK werden Ansprechpersonen benannt, die ihr im Verdachtsfall ansprechen könnt.

Alle fünf Jahre soll sich erneut mit dem ISK befasst werden.

Dieses ISK berücksichtigt die Empfehlungen des Bistums Münster für die erforderlichen Elemente eines ISK und wurde auf die Besonderheiten des KLJB im Bistum Münster e.V. angepasst.

Die Bistümer in Deutschland haben nach vermehrten Meldungen von sexualisiertem Missbrauch beschlossen, verschiedene Maßnahmen gegen diese Art von Missbrauch durchzuführen. Eine dieser Maßnahmen ist die Erstellung eines ISK. Weitere Maßnahmen werden in den einzelnen Kapiteln dieses ISK erklärt und auf den KLJB im Bistum Münster e.V. angepasst.

### 1.2. Für wen gilt dieses ISK?

Dieses ISK ist für den KLJB im Bistum Münster e.V. erstellt worden. Es gilt für die Diözesan- und Bezirksebene, also für alle Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen dieser Ebenen. Die Ausgestaltung eines ISK auf Ortsgruppenebene obliegt der jeweiligen Ortsgruppe. Viele haben mit ihrer Gemeinde ein gemeinsames ISK oder ein eigenes erstellt.

Es gibt von Seiten der Diözese jedoch natürlich Unterstützung für die Ortsgruppen, wie beispielsweise den KLJB-Kodex, Präventionsschulungen und Ansprechpersonen.

**Eine ausführliche Risiko- und Situationsanalyse hat im Rahmen der Erarbeitung des ISK 2018 stattgefunden. Die aktuelle, zweite Fassung hat diese Ergebnisse berücksichtigt. Auf Grundlage der Gremiendiversität der Mitglieder der AG ISK 2022 wurde bei der Überarbeitung keine weitere Risikoanalyse durchgeführt.**

**Für kommende Überarbeitungen sind die Ergebnisse der Analysen in der Diözesanstelle hinterlegt und selbstverständlich einsehbar.**

## **2. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen, jungen Erwachsenen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

Jugendverbandsarbeit ist Stärkung von Minderjährigen, jungen Erwachsenen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Gelebt wird diese Stärkung bei Veranstaltungen des KLJB im Bistum Münster e.V.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche unter anderem in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ihre Persönlichkeitsbildung zu fördern und sie vor sexualisierter Gewalt zu schützen. In der Arbeit des KLJB im Bistum Münster e.V. und in den Gremien gibt es verschiedene Projekte und Angebote, die diese Ziele zur Aufgabe haben. Bei Veranstaltungen, deren Zielgruppe auch Minderjährige sind, wird das Jugendschutzgesetz beachtet. Die Durchführung durch hauptberufliche Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche ist geprägt von Achtsamkeit und teilnehmer\*innen-orientierter Flexibilität. Der KLJB im Bistum Münster e.V. wird von Ehrenamtlichen geleitet, Mitarbeiter\*innen sind dem Diözesanvorstand unterstellt. Dieser wiederum ist ein demokratisch gewählter Vorstand.

Teamer\*innen und Referent\*innen können regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Ein geschulter Umgang mit Mitgliedern soll so sichergestellt werden. Die Schulungen und weitere Angebote des KLJB im Bistum Münster e.V. sollen Ehrenamtliche in ihrer Arbeit stärken („Fit für den Vorstand“, Versicherung, Rechtliches etc.).

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt werden regelmäßig 6-Stunden-Schulungen angeboten, die von jedem KLJB-Mitglied kostenlos besucht werden können. Unter anderem wird den Teilnehmer\*innen in Nähe-Distanz-Übungen die Beachtung eigener und fremder Grenzen bewusst gemacht. Die durchführenden Leitungen der Präventionsschulungen sind entsprechend den Vorgaben des Bistums Münster fortgebildet und qualifiziert. Auf der Diözesanversammlung 2023 wurde ein eigener Arbeitskreis gegründet (AK Prävention), damit das Thema im Verband sichtbarer und KLJBler\*innen ein intensiver Austausch ermöglicht wird.

Eine „Einbeziehung des Umfeldes“ bei KLJB-Mitgliedern strebt der KLJB im Bistum Münster e.V. nicht an. Die KLJB soll ein Umfeld sein, in dem Jugendliche und junge Erwachsene selbstständig ehrenamtlich arbeiten können. Hinzu kommt, dass die meisten Mitglieder der Gruppen, die diesem ISK angehören, über 16 Jahre, meist sogar über 18 Jahre sind.

Unsere Angebote sind Angebote für alle unsere Mitglieder, unabhängig von ihrer Schutz- und Hilfebedürftigkeit. Sollte es Bedarf geben, dass die Bedingungen der Angebote angepasst werden, ist jede Leitung angehalten, diese Bedingungen zu erfüllen.

## 3. Anforderungen an die Ehrenamtlichen

Um ein Ehrenamt in der KLJB ausführen zu können, bedarf es einer persönlichen Eignung. Für die Gewährleistung sind stimmberechtigte Menschen aufgefordert, dies bei der Wahl zum Ehrenamt zu prüfen. Die fachliche Eignung wird in den Anfängen des Ehrenamts durch eine qualifizierte Begleitung gewährleistet. Anforderungen sind amtsspezifisch in der Tabelle notiert und die Ehrenamtlichen werden in der ersten Sitzung nach den Wahlen durch die hauptberufliche Begleitung auf die Anforderungen aufmerksam gemacht.

**Präventionsschulungen** tragen dazu bei, dass alle Beteiligten im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt sensibilisiert werden.

Durch die Vorlage von erweiterten **Führungszeugnissen** soll gewährleistet werden, dass unter anderem keine Sexualstraftäter\*innen Zugang zu unserem Verband haben.

Generell gilt: Präventionsschulungen und Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre aktualisiert werden.

### 3.1. Schulungen

Zur Qualifizierung und persönlichen Eignung können alle KLJBlер\*innen, insbesondere Leitungspersonen an Aus- und Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben oder für diese Verantwortung tragen. Die Schulungen werden nach der Präventionsordnung des Bistums Münster durchgeführt. Der Fortbildungsnachweis von ehrenamtlichen Leitungspersonen wird vorrangig von der Präventionsfachkraft kontrolliert. Welche Personen welche Schulungen besuchen müssen, wird in der Tabelle in Kapitel 3.4. ausgeführt.

Die 6-Stunden-Schulungen werden regelmäßig durch dafür ausgebildete Teamer\*innen des KLJB im Bistum Münster e.V. angeboten. 12-Stunden-Schulungen und weitere Präventionsschulungen werden von anderen Träger\*innen angeboten.

### 3.2. Erweitertes Führungszeugnis

Die Kosten für Führungszeugnisse werden durch den KLJB im Bistum Münster e.V. getragen. Führungszeugnisse dürfen bei Vorlage nicht älter

als 3 Monate sein, außerdem werden sie nicht einbehalten, sondern nur eingesehen.

Die Kontrollinstanz in allen Fällen ist, sofern nicht anders benannt, die Präventionsfachkraft des KLJB im Bistum Münster e.V. Sie ist außerdem für die Erinnerung der Ehrenamtlichen zur Auffrischung der Anforderungen zuständig.

Sollte es Einträge zu den Paragraphen 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 des Strafgesetzbuches im erweiterten Führungszeugnis geben, wird die Person aus den Gremien der KLJB im Bistum Münster e.V. ausgeschlossen. Bei anderen Einträgen muss darüber gemeinschaftlich vom Diözesanvorstand und der Präventionsfachkraft entschieden werden.

Von welchen Personen ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden muss, wird in der Tabelle in Kapitel 3.4. ausgeführt.

### **3.3. Dokumentation**

Die Dokumentation aller o.g. Anforderungen wird durch mindestens zwei Personen übernommen. Eine dieser Personen ist Präventionsfachkraft des KLJB im Bistum Münster e.V. Dabei werden ebenfalls die Auffrischungsfristen überprüft.

### **3.4. Übersicht**

Wer ehrenamtlich im Namen des KLJB im Bistum Münster e.V. Veranstaltungen (mit-)leitet, richtet sich nach den unten stehenden Anforderungen.

Sollten die Anforderungen bis zur Durchführung eines Angebot nicht erfüllt sein, kann das Angebot nicht (mit-)geleitet werden.

Alle Gremien werden durch die hauptberufliche Begleitung nach den jeweiligen Wahlen über ihre Anforderungen informiert. Dabei werden sie auch auf dieses ISK, insbesondere den Verhaltenskodex, aufmerksam gemacht.

## INSTITUTIONNELLES SCHUTZKONZEPT

Art der Veranstaltung	6h-Präventionsschulung	Führungszeugnis
Angebot mit Übernachtung	x	x
Bei Übernachtungsangeboten besteht die Leitung mindestens aus einer hauptberuflichen Person oder mindestens zwei ehrenamtlichen Personen. Die Leitungen sind dazu angehalten, nicht mit Teilnehmenden in einem Zimmer zu übernachten.		
Tagesveranstaltung ohne Referent*in	x	x
Tagesveranstaltung mit Referent*in		x
Bei Tagesveranstaltungen muss die Leitung mindestens aus einer hauptberuflichen Person bestehen oder sollte aus mindestens zwei ehrenamtlichen Personen bestehen.		

Zudem gilt:

Gremium	Schulung	Führungszeugnis	Kontrollinstanz	Begründung
<b>Diözesanvorstand</b>	12 Stunden Schulung	Ja	Präventionsfachkraft	Hohe Verantwortung über Verband und Personalverantwortung
<b>Bezirks- / Kreisvorstände</b>	6 Stunden Schulung (mind. die Hälfte des Vorstand)	Nein	zuständige*r Referent*in	Vorbildfunktion, viel Kontakt zu KLJBler*innen in leitender Funktion

Alle Anforderungen müssen so schnell wie möglich erfüllt werden.

## **4. Anforderungen für Hauptberufliche**

Die grundlegende Eignung von Hauptberuflichen wird durch die Personalauswahl in Form von Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen sichergestellt. Je nach Stelle müssen bestimmte Qualifikationen erfüllt werden. Weitere, generelle Anforderungen werden in diesem Kapitel festgelegt.

**Präventionsschulungen** tragen dazu bei, dass alle Beteiligten im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt sensibilisiert werden.

Durch die Vorlage von erweiterten **Führungszeugnissen** soll gewährleistet werden, dass unter anderem keine Sexualstraftäter\*innen Zugang zu unserem Verband haben..

Generell gilt: Präventionsschulungen und Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre aktualisiert werden.

### **4.1. Personalauswahl**

Es wird im Vorhinein ein Fragenkatalog zu jedem Bewerbungsverfahren erstellt, der u.a. die Themen „Umgang mit der Zielgruppe“ und „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Bewerbungsgespräch behandelt.

Bei allen Bewerbungsgesprächen muss mindestens die Hälfte des Diözesanvorstandes anwesend sein. Außerdem muss der Diözesanvorstand allen Hauptberuflichen die Möglichkeit geben, sich in der Arbeitszeit zum Thema Prävention weiterzubilden.

Alle hauptberuflichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben sowie den Verhaltenskodex durch Unterschreiben anzuerkennen. Zudem müssen sie schnellstmöglich nach Berufseintritt an der erforderlichen Präventionsschulung teilnehmen.

Welche Personen welche Schulungen besuchen müssen, wird in der Tabelle auf Seite zehn ausgeführt.

### **4.2. Dokumentation**

Die Dokumentation der Anforderungen von Mitarbeitenden wird in der Personalakte verwahrt.

## 4.3. Übersicht

	Schulung	Führungszeugnis	Kontrollinstanz	Begründung
<b>Mitarbeiter *innen (Referent *innen)</b>	12 Stunden Schulung	Ja	Geschäfts-führung	Hohe Verantwor-tung, Leitung von Kursen und Fahrten
<b>Mitarbeiter *innen (Verwal-tung)</b>	6 Stunden Schulung	Ja	Geschäfts-führung bzw. DV bei GF	Zwar regelmäßig Kontakt zu Ehren-amtlichen, aber ohne hohe Verant-wortung

Alle Anforderungen müssen so schnell wie möglich erfüllt werden.

## 5. Allgemeine Handlungsleitfäden

Bei dem Eintreten eines vermuteten oder eingetretenen Krisenfalls im Rahmen von sexualisierter Gewalt ist schnelles Handeln notwendig. Einen Überblick zu verschiedenen Situationen bieten hierbei die Handlungsleitfäden des Bistums Münster.

[www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf)

## 6. Verhaltenskodex bzw. KLJB Kodex

Mit unserem Verhaltenskodex geben wir uns einen Orientierungsrahmen für die Grundlagen im Umgang miteinander innerhalb der KLJB. Daher wird der Kodex im Kurzformat bei Kursen und Präventionsschulungen verteilt und ist für alle Mitglieder kostenlos. Diese Karten erhaltet ihr bei der D-Stelle des KLJB im Bistum Münster e.V.

### Kurzform des Verhaltenskodex der KLJB im Bistum Münster e. V.

KLJB ist ein Ort, ...  
... wo persönliche Grenzen respektiert werden.  
... wo ich anderen immer mit Respekt begegne.  
... wo immer gehandelt und nie weggeschaut wird.  
... wo Verborgenes keinen Platz hat.  
... wo ich alles offen ansprechen kann.



Du erlebst das anders? ↗

### Ansprechpersonen

**Diözesanstelle der KLJB im Bistum Münster e.V.**  
0251-53913-0 oder [info@kljb-muenster.de](mailto:info@kljb-muenster.de)



Direkte Kontaktdaten zu den Referent\*innen  
findet ihr hier:  
[www.kljb-muenster.de/d-stelle](http://www.kljb-muenster.de/d-stelle)

**Zartbitter Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**  
0251-4140555 oder [www.muenster.org/zart-bitter](http://www.muenster.org/zart-bitter)

Der Verhaltenskodex kann sich auch an unsere angeschlossenen Mitglieder, die KLJB Ortsgruppen im Bistum Münster, richten. In deren Sitzungen ist erkennbar, wie verbunden wir sind und welche Werte allen KLJBler\*innen wichtig sind. Diese Werte sollen auch beim Thema Prävention von sexualisierter Gewalt gelebt werden.

## ISK Verhaltenskodex

### a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- Meine Sprache ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Besonders in der Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen respektiere ich die Intimsphäre aller.
- Mir ist eine offene Kommunikation wichtig. Probleme werden von mir angesprochen und gehört.

### b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich respektiere persönliche Grenzen und die Intimsphäre aller, um einen sicheren Ort zu schaffen.
- Ich sorge für und kommuniziere eine transparente und offene Gestaltung in Bezug auf körperliche Nähe und Beziehungen.

### c. Angemessenheit von Körperkontakten

- Ich achte darauf, dass ich und alle Teilnehmer\*innen untereinander einen sensiblen Umgang mit Körperkontakt pflegen.

### d. Beachtung der Intimsphären

- Bei der Auswahl von Unterkünftenachte ich darauf, dass eine geschlechtergerechte Unterbringung möglich ist und die Sanitäranlagen angemessen ausgestattet sind, damit die Intimsphäre gewahrt wird.
- Private Zimmer sind Rückzugsmöglichkeiten. Ich betrete sie nur nach vorheriger Absprache/Anklopfen und Zustimmung.
- Ich berücksichtige, dass geschlechtsspezifische Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Ich fordere niemanden zu Handlungen oder Spielen auf, die seine\*ihrer Intimsphäre verletzen könnten.

### e. Angemessener Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

- Ich achte auf einen reflektierten und achtsamen Umgang mit Alkohol, Nikotin und anderen Drogen.
- Ich beachte beim Umgang mit Alkohol meine eigenen Grenzen und die Grenzen anderer.

- Ich bin mir bewusst, dass im Umgang mit Alkohol Hemmschwellen fallen.
- Ich halte mich beim Konsum von Alkohol und anderen Drogen an die vom Jugendschutzgesetz festgelegten Grenzen.

#### **f. Zulässigkeit von Geschenken (im Hinblick auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse)**

- Beim Annehmen und Machen von – für den Rahmen angemessenen – Geschenken achte ich auf Transparenz und Gleichberechtigung.
- Ich verlange keine Gegenleistung.

#### **g. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Ich dulde weder pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige Mediennutzung, noch toleriere ich Cybermobbing.
- Ich respektiere die Privatsphäre aller, insbesondere bei privaten Social-Media-Profilen.
- Ich achte bei der Aufnahme von Bild- und Videomaterial auf die Privatsphäre aller. Dies kommuniziere ich auch gegenüber Teilnehmer\*innen.
- Freundschaftsanfragen/ Kontakte in sozialen Medien hinterfrage ich auf ihre Angemessenheit.
- Ich halte mich beim Umgang mit Medien an die vom Jugendschutzgesetz festgelegten Grenzen.

#### **h. Disziplinierungsmaßnahmen**

- Disziplinierungsmaßnahmen müssen im direkten Bezug zur Regelüberschreitung, angemessen, konsequent und für die bestrafte Person plausibel sein und dürfen auf keinen Fall grenzverletzend oder entwürdigend sein.
- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Diskriminierung oder Freiheitsentzug untersagt.

## 6.1. Umgang mit Missachtung des Kodex

Werde ich Zeug\*in von Verstößen gegen diesen Kodex, beziehe ich eindeutig Stellung und schreite nach Möglichkeit ein.

Sollte unangemessenes Verhalten vorliegen, muss ein Reflexionsgespräch erfolgen und entsprechende Konsequenzen erfolgen.

Wenn jemand im Namen des KLJB im Bistum Münster e.V. handelt und gegen diesen Kodex verstößt, müssen ein Reflexionsgespräch und entsprechende Konsequenzen erfolgen. Sollte keine Änderung/ Einsicht stattfinden, kann die Person, je nach Härte des Falls, (aus ihrem Amt) entlassen werden. Diese Entscheidung obliegt dem Diözesanvorstand. Bei Verstößen von Diözesanvorsitzenden obliegt die Entscheidung der Diözesanversammlung.

## 7. Beschwerdewege für (sexualisierte) Gewalt

Der KLJB im Bistum Münster e.V. schafft einen Raum, in dem offen auch über Negatives gesprochen werden darf. Egal ob schlechte Erfahrungen, ein ungutes Gefühl oder Kritik - die Kommunikationswege zum Mitteilen sollen allen KLJBler\*innen bekannt sein. Beschwerdewege bieten KLJBler\*innen die Chancen, eigene Anliegen und Probleme zu benennen. Damit machen sie die Erfahrung, dass sie ernst genommen werden. In dem KLJB im Bistum Münster e.V. sind die Bausteine Partizipation und Selbstwirksamkeit von großer Bedeutung. Diese sollen auch im Beschwerdemanagement verankert werden. Jedes Anliegen soll angesprochen werden können. Alle Menschen in dem KLJB im Bistum Münster e.V. sollen ein offenes Ohr für Lob, Kritik und Probleme haben und sich mit möglichen Rückmeldungen selbstkritisch auseinandersetzen. Bei Veranstaltungen wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden die Leitung und die wichtigsten Ansprechpersonen kennen.

Darüber hinaus wird auf der Homepage des KLJB im Bistum Münster e.V. darauf aufmerksam gemacht, wie man sich melden kann und was für anonyme Möglichkeiten es gibt.

[www.kljb-muenster.de/themen/praevention-sexuelle-gewalt](http://www.kljb-muenster.de/themen/praevention-sexuelle-gewalt)

Direkte Kontaktmöglichkeiten sind im nachfolgenden Kapitel "Ansprechpersonen" aufgeführt.

# **8. Ansprechpersonen**

An wen könnt ihr euch wenden, wenn ihr Unterstützung oder Hilfe braucht? Hier sind ein paar Anlaufstellen, die ihr kontaktieren könnt:

## **8.1. Diözesanstelle des KLJB im Bistum Münster e.V.**

0251-53913-0 oder  
info@kljb-muenster.de oder  
instagram: @kljb.ms

Ihr habt Fragen rund um Prävention in der KLJB oder ein Anliegen? Hier findet ihr die Kontaktdaten der **Präventionsfachkraft**:

[www.kljb-muenster.de/themen/praevention-sexuelle-gewalt](http://www.kljb-muenster.de/themen/praevention-sexuelle-gewalt)

Ihr wollt Kontakt zum **Diözesanvorstand**? Den findet ihr hier:

[www.kljb-muenster.de/kljb-muenster/vorstand](http://www.kljb-muenster.de/kljb-muenster/vorstand)

## **8.2. Beratungsstellen findet ihr auch außerhalb der KLJB!**

**Zartbitter Beratungsstelle**  
0251-4140555 oder [www.muenster.org/zart-bitter](http://www.muenster.org/zart-bitter)

**Nummer gegen Kummer e.V.**  
116 111

**Telefonseelsorge**  
0800 111 0 111

**Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch**  
0800 22 55 530

**Krisenchat**  
[www.krisenchat.de](http://www.krisenchat.de)

**Bei Gefahr im Verzug: Polizei 110**



**Katholische Landjugendbewegung (KLJB)  
im Bistum Münster e.V.**

Schorlemerstr. 11 | 48143 Münster  
Tel. 0251-539130 | Fax: 0251-5391328  
[info@kljb-muenster.de](mailto:info@kljb-muenster.de)  
[www.kljb-muenster.de](http://www.kljb-muenster.de)